




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Stuttgart 26.06.2023
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Aktenzeichen RPS21-2437-4/10/18
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
[REDACTED]

 bws Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG, Burghalde 58,
74831 Gundelsheim; Erweiterung des Steinbruchs Gundelsheim
Antrag auf Genehmigung nach BlmSchG – Erneute Anhörung

Ihr Schreiben vom 02.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu dem oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 16.02.2022 haben wir aus raumordnerischer Sicht keine weiteren Anregungen und erheben keine Bedenken.

Wir bitten, uns über das Ergebnis des Verfahrens zeitnah zu informieren. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Genehmigung des Vorhabens eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach [REDACTED] zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]